

BVGer E-4532/2012 vom 5. September 2012

Bundesverwaltungsgericht, 2012-09-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4532_2012

FR: TAF E-4532/2012 du 5 septembre 2012

IT: TAF E-4532/2012 del 5 settembre 2012

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Safe Country) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen, soweit darauf eingetreten wird. Die angefochtene Verfügung wird aufgehoben und die Sache zu neuer Entscheidung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Gabriela Freihofer Simon Thurnheer
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.